

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofsgasse Nr. 15.

Nr. 23.

Pränumerationspreis:
Für Laibach: Ganzj. fl. 8.40;
Anstellung ins Haus wöchl. 25 kr.
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Mittwoch, 29. Jänner 1879. — Morgen: Martina.

Insertionspreis: Ein-
malige Petitzeile à 4 kr., bei
Wiederholungen à 3 kr. An-
zeigen bis 6 Zeilen 20 kr.

12. Jahrg.

Der Berliner Vertrag.

Die entscheidende Schlacht wurde am 27sten Jänner 1879 im Abgeordnetenhaus des Reichsrathes geschlagen, dem Berliner Vertrage wurde mit einer Majorität von 42 — 154 gegen 112 — Stimmen die Genehmigung erteilt und die Anträge, gestellt auf: einfachen Uebergang zur Tagesordnung, motivierten Uebergang der Tagesordnung, Genehmigung unter Ausdruck eines Mißtrauensvotums und Kenntnissnahme des Vertrages, wurden abgelehnt; für die Genehmigung des Vertrages stimmten von den Abgeordneten aus Krain: Graf Barbo, Deschmann, Graf Hohenwart, Ritter v. Langer, Pfeiser, Dr. Suppan und Graf Thurn.

In der 421. Sitzung des Abgeordnetenhauses ergriff der Abg. Dr. Herbst als Berichterstatter der Minorität das Wort und erwiderte auf die vom Abg. Auspitz gegen ihn gerichteten bekannten persönlichen Ausfälle folgendes: „Wer in wohlüberlegter Rede, in wohlvorbereiteter Auseinandersetzung etwas ausspricht, was einen bestimmten Eindruck hervorrufen mußte, der kann dies nicht auch noch ungeprochen machen dadurch, daß er nachträglich erklärt: „Ich habe es nicht so gemeint.“ Wer prinzipiell und consequent sich jederzeit jeder Intervention oder Intercession bei den Ministern enthielt, wer niemals zur Herbeiführung oder zur Aenderung des Inhalts einer Regierungsvorlage einen anderen Weg einschlug, als den offenen und loyalen der Antragstellung und Begründung im Parlamente — und die Herren, die auf der Ministerbank sitzen, werden jederzeit der Wahrheit die Ehre geben und jedem, der sie fragen will, sagen, daß, was ich erkläre, buchstäblich wahr ist; wer sich bei seinem offenen und loyalen Vorgehen niemals durch die Rücksicht auf seine Person, sondern nur durch das, was er als richtiges Interesse erkannte, bestimmen

ließ, und wer eben darum, weil er sich stets die durch keine Rücksicht beirrte Freiheit seines Votums vorbehielt, gerade auf dem Gebiete, welches der Abgeordnete berührte, den heftigsten und gehäßigsten Angriffen ausgesetzt war — wer all' dies von sich sagen kann und dessen öffentliche Wirksamkeit offen und klar für jeden in den Protokollen des Parlaments liegt, der kann doch wol das eine, bescheidene Recht für sich in Anspruch nehmen, daß, wenn jemand es unternimmt, ihn mit Roth zu bewerfen oder mit vergifteten Pfeilen zu beschleßen, er darauf keine andere Antwort gibt, als jene, die in einem stillen, aber beredten Schweigen besteht.“

Dr. Herbst vertheidigte den Antrag der Minorität und brachte dem Hause die Erklärung des Grafen Andrássy in Erinnerung, dahin lautend: „Ich habe das Recht der Parlamente, über den Berliner Vertrag zu entscheiden, nicht in Frage gestellt.“ Der Redner entgegnete auf den Satz des Sprechministers — der Staat ist nicht wegen der Verfassung, sondern die Verfassung wegen des Staates da — „Der Staat selbst ist nicht um seinetwillen, sondern um der Bevölkerung willen da. Es kann ja sein, daß, was dem vermeintlichen Staatsinteresse genehm ist, ganz entschieden gegen das Interesse jener ist, die den Staat bilden.“

Dr. Herbst bekämpfte sofort die Aeußerungen einiger seiner Vorredner. Gegenüber dem Abg. Weiß v. Starckenfels behauptete Redner, daß nicht nur Diplomaten, sondern auch andere Sterbliche vom „Auswärtigen“ etwas verstehen. Gegenüber dem Abg. Greuter bezog Dr. Herbst sich auf das Geldwirthschaftssystem in der Witternich'schen Aera und auf jene Zeit des absolutistischen Regimes, in welcher Schulden auf Schulden gehäuft wurden. Dr. Herbst wendete sich hierauf gegen jene Abgeordnete, deren Programm darin besteht,

zu allem „Ja“ zu sagen, was das Ministerium will. Der Redner rügte das Vorgehen der Regierung in Bosnien und in der Herzegowina im Wege des Absolutismus und gelangte zu der Frage: ob wir zur Incorporierung dieser Länder zugunsten der ungarischen Krone den letzten Kreuzer hergeben müssen?

Dr. Herbst glossierte schließlich die in den Kampf gezogene Verantwortlichkeit der Minister und schloß seine Rede mit folgender Stelle: „Ich gebe das ganze Ministerverantwortlichkeitsgesetz dahin, wenn die Minister sich immer einer andern Verantwortlichkeit bewußt sind: der Verantwortlichkeit vor der Geschichte, der Verantwortlichkeit vor ihrem Gewissen, gegenüber dem Volke, dessen Geschichte in ihre Hand gelegt sind. Diese Verantwortlichkeit ist aber nicht eine Verantwortlichkeit, welche der Minister allein zu tragen hat, die Verantwortlichkeit hat auch das Parlament, die Verantwortlichkeit hat jeder Einzelne in diesem Parlamente zu tragen, und derjenige, der hinausgehen kann in einer solchen Zeit und sagen: „Ich habe euch nichts zu sagen, als: ich habe den Vertrag genehmigt“, der ist sich dieser Verantwortlichkeit nicht bewußt.“

Der Abg. Eduard Sueß ergriff sofort im Namen der Majorität das Wort. Wir citieren aus dessen langer Rede nachstehende marcante Stellen: „Die Majorität ist einig in Bezug auf den Gegenstand, um welchen es sich handelt. Für mich besteht nicht der geringste Zweifel, daß das Abgeordnetenhaus das Recht hat, „Ja“ und „Nein“ zu sagen, allerdings nur unter gewissen Voraussetzungen; die eine besteht darin, daß es in vielen Fällen nach der Natur der diplomatischen Verhandlungen sich wird zufriedustellen müssen mit der nachträglichen Vorlage. Es ist uns die Nothwendigkeit einer activen Politik im Orient auf eine so schlagende Weise nachgewiesen

Feuilleton.

Altjungfern-Schiedsal.

Eine Faschingsbetrachtung von E. Haberland.

Der deutsche Volksglaube hat sich mehrfach mit dem Lobe der verstorbenen alten Jungfrauen beschäftigt und im Gegensatz zu anderen Völkern, welche in demselben ein unheimliches Element hervorheben, es mehr in scherzhafter Weise ausgemalt. Wie das Leben der alten Jungfrau vom Volksglauben als ein unnützes, seinen Zweck verfehlt habendes betrachtet wird, so dictiert er auch der armen abgesehenen Seele noch eine Beschäftigung zu, welche eben so unnütz und nie ihren Zweck erreichend ist, als das verlassene Dasein. Sie muß daher, wie Moscherosch berichtet, in der Hölle Schwefelhölzchen und Zunder feilbieten, oder in Straßburg die Citadelle einbündeln helfen, in Wien den Stefansthurm, in Basel den Pfarrthurm abreiben und reinigen, in Frankfurt „den Parthorn bohnen“, in Nürnberg, wie es im Sprichwort heißt, mit den Bärten alter Junggesellen den weißen Thurm segnen, eine Beschäftigung,

welche wol eben so wenig erbaulich ist als die, den naßkalten Moorboden des weiterstreckten Sterzinger Mooßes bis zum jüngsten Tage mit den Fingern nach Spannen auszumessen, wozu der Volksglaube in Tirol sie verdammt.

Kein Haar besser kommen übrigens, wenigstens in Tirol, die Hagestolzen weg, und ist es hier dem Volkswitze noch besser gelungen, Strafen für sie zu erfinden, welche die Wichtigkeit ihres verflochtenen Lebens persiflieren. Da müssen sie Wolken schieben, Felsen abreiben, Steinböcke, welche aber nicht mehr vorkommen, einsalzen; den kleinsten Ameisen einen Drahttring durch das Maul ziehen gleich den Schweinen, welche diese Operation am Wühlen verhindert; die Nebel, welche jeder Sonnenstrahl wieder zerstreut, gleich Heu in Haufen schichten; Linsen wie Scheitholz klastern; schwarzen Gänsekoth so lange lauen, bis er weiß wird, und Aehnliches. In Wallis müssen die gestorbenen Hagestolzen an einem gewissen Ort hausen und dort in durchlöchernten Körben Sand aus der Rhone zu Berge tragen.

Anderweiter Volksglaube läßt die Seelen der alten Jungfern in bestimmte Vögel übergehen, so der süddeutsche in den Ribitz, mundartlich Girtz und Geibitz, dessen langweiliger Schrei ihren mo-

notonen Eigenthum verfinnlichen soll — nach der im Bockrain gebräuchlichen Redensart: „Sie muß Geibitzen hüten“ für als alte Jungfer sterben, fällt ihr übrigens nur diese unangenehme Beschäftigung, nicht die Verwandlung selbst zu —, so der ehestnische in den Brachvogel, welcher daher auch scherzweise „Alte Jungfer“ genannt wird. Aehnlich galt schon den Griechen eine Art Grille oder Heuschrecke, deren Blick einem jeden Wesen Schaden bringen sollte, für eine verzauberte alte Jungfrau. In der Gegend von Pforzheim sagt man, daß die Eidechsen sonst Jungfern waren; der Siamese sieht in den Irrlichtern die Seelen verstorbener Hagestolzen.

Für ganz Deutschtirol ist das Sterzinger Mooß der Ort, wo die Seelen der alten Jungfern hinverwiesen sind, für die Hagestolzen ist der nahe dabei liegende Kofkopf oder das Petered im Wipptale bestimmt; anderwärts in Süddeutschland ist das Giritzenmoos, ein fingierter Ort, welcher der erwähnten Beziehung zum Ribitz seinen Namen verdankt. Man sagt daher beim Tode alter böser Weiber, sie seien in das Giritzenmoos gefahren; im Fritzhale jedoch bedeutet dieser Ausdruck einen Brauch am Schluß der Fastnachten, das Begraben der alten Jungfern, wobei

worden, daß ich glaube, die Gegner werden, nachdem sie diese Reden durchgelesen haben, vielleicht selbst die Unmöglichkeit ihres Programmes einsehen, sie werden auch einsehen, daß die Kosten für die Occupation von Bosnien eine Wunde in unserm Budget sein mögen, daß aber das Aufgeben unseres politischen Einflusses im Orient eine dauernde und unheilbare Krankheit wäre, weil es unsern Handel lähmen würde."

Der Abg. Eduard Sueß sagt im weiteren Verlaufe seine Rede: "Ich kann nicht leugnen, erstens, daß der Vertrag von Berlin uns schwer belastet, zweitens, daß er nichtsdestoweniger zahlreiche Keime eines künftigen Unfriedens in sich schließt, aber leider ist die Welt so beschaffen, daß selbst eine kurze Spanne Friedens als eine Wohlthat angesehen wird, und als mehr kann ich zu meinem aufrichtigen Bedauern den Berliner Vertrag auch nicht ansehen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß Oesterreich heute in Europa so angesehen ist, wie es seit längerer Zeit nicht war, und daß Oesterreich, welches doch so lange Jahre in so vielen blutigen Feldzügen die schwere Lehre erfahren, was es heißt, in Europa isoliert zu sein, heute sagen darf, Isolierung habe ich nicht zu fürchten. Das ist vielleicht der größte Erfolg, den der Berliner Vertrag für uns errungen."

Redner erklärt nun, auch gegen die Resolution des Freiherrn v. Scharf schmid stimmen zu müssen, und schließt mit folgenden Worten: "Die Majorität des Ausschusses hat gemeint, mit dem Antrag auf verfassungsmäßige Genehmigung des Berliner Vertrages ihrem Vaterlande treu zu dienen, dem mit ganzem Herzen anzugehören der Stolz und die Freude eines jeden Mitgliedes dieses hohen Hauses von dem einen bis zu dem andern Ende ist."

Der Ministerpräsident Fürst Auersperg bemerkte: "Es wurde wiederholt in dieser Debatte hingewiesen auf die schweren Opfer, welche durch die Administration Bosniens unsern Finanzen aufgelastet werden sollen, und es wurde vielfach angezweifelt, ob das Land je die Kosten der Administration tragen könnte. Da ich an all' den Konferenzen über die Administration jenes Landes theilgenommen habe, so halte ich es für meine Pflicht, an ihre Objectivität zu appellieren, die gewiß mit mir darin übereinstimmen wird, daß in dem Augenblick, wo die Pacification kaum erst durchgeführt ist, apodiktische Ziffern wol nicht vorgelegt werden können. Aber das Eine halte ich mich für verpflichtet auszusprechen, daß alle Factoren, welche mithun und mitberathen über die Administration der beiden Provinzen, besetzt

sind von der Ueberzeugung, daß die Administration auf die wohlfeilste Art durchgeführt werden, daß man an das dort Bestehende anknüpfen, daher die dortigen Verhältnisse achten muß, und ich habe die Ueberzeugung, daß nach den Erfahrungen, die bis jetzt gewonnen worden sind, das Land auch die Administrationskosten binnen kurzer Zeit selbst tragen wird. Es ist dies meine feste Ueberzeugung; wollen Sie der Ueberzeugung eines scheidenden Ministers keinen Glauben schenken, so schenken Sie der Ueberzeugung eines Mannes Glauben, der nie gewohnt war, hier oder anderswo anders zu sprechen, als nach seiner vollen Ueberzeugung."

Der russisch-türkische Vertrag

enthält nach der „Pol. Korr.“ unter andern folgende Punkte:

1.) Die Kriegsschädigung wird in Papier rubeln zu einem fixierten Kurse bezahlt, so daß sie in Wirklichkeit 300,000 Rubel weniger als früher und im ganzen 170 Millionen Rubel in Silber betragen wird.

2.) Die Entschädigung für den Unterhalt der türkischen Gefangenen in Rußland wurde bis zum Datum des Berliner Vertrages und nicht bis zur erfolgten tatsächlichen Auslieferung derselben berechnet. Die türkischen Bevollmächtigten haben nämlich geltend gemacht, daß Rußland allein für den verlängerten Aufenthalt der türkischen Gefangenen in Rußland verantwortlich sei, da Rußland dieselben absichtlich länger zurück behalten hatte, um eine Pression auf die türkische Regierung auszuüben.

3.) Rußland verzichtete auf eine Verpflichtung der Türkei zur Ausführung des Berliner Vertrages, aber dafür hat die Pforte folgende ausdrückliche Erklärung zu unterzeichnen: "Der Berliner Vertrag hat die annullierten Clauseln des Vertrages von San Stefano zu ersetzen."

4.) Die Räumung Thraziens seitens der russischen Truppen hat sechs Wochen nach erfolgter Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages zu beginnen.

Die Pest in Rußland.

Das Wiener Telegrafens-Korrespondenzbureau versendete am 27. d. folgende Mittheilungen:

1.) Telegramm des k. und k. österreichisch-ungarischen Botschafters Baron Langenan, Petersburg 25. d.: "Nach den dem kaiserlich russischen Ministerium des Innern zugekommenen offiziellen Berichten hat in Wetzjanka am 8. und 9. Januar

alten Stils (20. und 21. Januar) je ein Todesfall stattgefunden. Seitdem kein neuer Fall. In allen anderen ergriffenen Localitäten keine neuen Erkrankungen. Epidemie nimmt entschieden an Intensität ab, was wol der dort herrschenden Kälte von 14 Grad zuzuschreiben ist. Es geschieht hier alles Mögliche, um Weiterverbreitung vorzubeugen; so wurde neuerdings ein Kosakenregiment zur Verstärkung der Cernierung dorthin entsendet. Die Abschließung soll vollständig sein."

2.) Telegramm des österreichischen Konsuls in Moskau, vom 25. d.: "Dienstbericht aus Rusa, Gouvernement Moskau, widerlegt Gerüchte, dortselbst sei eine Epidemie ausgebrochen, als gänzlich unbegründet."

Tagesneuigkeiten.

— Ein neues Unterrichts-gesetz. Der Entwurf des neuen Unterrichtsgesetzes für Frankreich erklärt alle Kinder beider Geschlechter von sechs bis dreizehn Jahren für schulpflichtig. In jeder Gemeinde wird eine Schulkommission den Schulbesuch zu überwachen haben und aus besondern Gründen Dispense ertheilen dürfen. Die Sanction des Gesetzes ist eine doppelte: eine moralische und erst eventuell eine Strafbestimmung. Die erstere besteht in einer von dem Maire an den nachlässigen Vater gerichteten Ermahnung und für den Rückfall in der Veröffentlichung seines Namens durch Anschlag an der Mairie. Erst beim vierten Rückfall tritt die Strafe ein, bestehend in dem Verlust der staatsbürgerlichen Rechte für die Dauer von einem bis fünf Jahren. Kein Bürger darf mehr zu einem öffentlichen Amte ernannt werden, wenn er nicht durch Bescheinigung seines Maires den Nachweis führt, daß seine Kinder den Elementarunterricht genossen haben. Ferner soll sich der veräumte erste Unterricht auch im Militärdienste rächen; alle Rekruten, welche nicht lesen und schreiben können, sollen, auch wenn sie das Los für die zweite Portion des Contingents, welche nur sechs Monate unter den Fahnen bleibt, bestimmt hat, von rechts wegen in die erste Portion, die fünf Jahre zu dienen hat, eingestellt werden. Das Gesetz soll aber erst frühestens am 1. Jänner 1881 (das Datum ist noch offen gehalten) in Kraft treten, damit inzwischen auch die kleinsten Ortschaften mit Schulen versehen werden und die Familienväter die nöthigen Vorbereitungen treffen können. Die Fragen der Unentgeltlichkeit und Confessionslosigkeit des Volksunterrichtes läßt dieser Entwurf noch ganz beiseite.

— Wieder eine Deputation. Das „N. Pester Journal“ signalisiert die Ankunft einer neuen, ausschließlich aus Musamedanern bestehenden

alle über 24 Jahre alte ledigen Mädchen von ihren Vurschen auf Fuhrwagen geladen, dann unter großer Spannung zum Dorfe hinausgefahren und bei einem Graben umgeworfen werden. Diese ganz volkstümliche Auffassung des Altjungferthums steht in direktem Gegensatz zu der religiösen Weihe, welche die lebenslängliche Keuschheit im Nonnenthum des Katholicismus gefunden hat, welche uns auch der Buddhismus zeigt, und welche wir gleichfalls in den Sonnenjungfrauen Peru's, in den verschiedenen Nonnenorden Mexiko's, in den römischen Vestalinnen wieder finden, und zeigt uns die Reaction des gefunden praktischen Volksfinnes gegen die Anforderungen des überspannten religiösen Gemüths.

Diesen Gedanken, daß die menschliche Bestimmung ohne die Zeugung von Nachkommenschaft nicht erfüllt ist, drückt sinnig der Münchener Brauch aus, vor den Thüren unverheirateter Gestorbener einen Strohwisch zu legen, weil sie keine Körner gegeben haben, und bietet sich uns zu vollendetster Gestalt erhoben in der merkwürdigen Vision dar, welche eine ledige Person im Jahre 1851 hatte. Diese sah nämlich ein großes Volk aus lauter Kindern bestehend, welche sie gehabt haben würde, wenn sie geheiratet hätte, und welche

nun durch ihr Ledigbleiben nicht ins Dasein gerufen waren, ein Gedanke ähnlich dem, welcher der von Lenau in seiner „Anna“ ergreifend behandelten schwedischen Volksjunge zugrunde liegt. Hier raubt bekanntlich zur Bewahrung ihrer Schönheit die junge Gattin den sieben Kindern, welche ihrer Ehe entsprossen sollten, die ihnen bestimmte Existenz, indem sie durch ihren Ehering die gleiche Anzahl Weizenkörner auf einen Mühlstein wirft, der sie zermalmt. Die athenische Sinnigkeit holte auf den Gräbern unverheirateter Personen den nicht zur Ausführung gekommenen hochzeitlichen Brauch durch Darstellung eines wassertragenden Kindes oder auch nur eines Wassergefäßes symbolisch nach, ein Beweis, wie auch das griechische Volk, gleich dem unsrigen, die Ehe zur Erfüllung des Daseinszweckes für unbedingt erforderlich hielt.

Tragischer als im deutschen Glauben gestaltet sich bei einigen anderen Völkern das Schicksal der Seelen jungfräulich gestorbener Wesen. Der Serbe läßt die Seelen der vor ihrer Verheiratung verstorbenen Bräute nicht zur Ruhe eingehen; das ihnen so kurz vor seinem Eintritt entzogene Glück treibt sie dazu, als Willen den Jünglingen nachzustellen und in ihren nächtlichen Tänzen die ihnen

Verfallenen zu Tode zu tanzen. In Siam halten gleichfalls die Seelen verstorbener Jungfrauen ihre Tänze, und zwar in der Dämmerung, wobei sie diejenigen tödten, welche sie dabei überraschen; auch sonst sind sie bössartiger Natur, indem sie mitunter einen Schatten auf kleine Mädchen werfen und sie dadurch hinstirben lassen, oder den Frauen, welche die ihnen verhasste rothe Farbe tragen, ein Leid zufügen. In Indien fährt die vor der Verheiratung gestorbene Braut in den Körper der später geheirateten Frau, entfremdet ihr das Bewußtsein des eigenen Selbst und läßt sie infolge dessen sich selbst schmähen, indem sie in der Persönlichkeit der Verstorbenen redet; bei den Malaien stehen die vor der Niederkunft Gestorbenen statuengleich im Walde und locken die Männer zu sich heran. Goethe's „Braut von Korinth“ gehört gleichfalls ganz in den Kreis dieser Anschauung. Ueberall tritt uns hier der Glaube entgegen, daß die im Zustande der Jungfräulichkeit abgestorbene Seele ihre Ruhe nicht finden kann und zu einem bössartigen Geiste wird, der das ihm im Leben Verjagte nun noch zu erlangen oder aber es zu vernichten sucht, wodurch sich ihre männerverfürende und kindererschädigende Natur leicht erklärt.

bohnisch-herzegowinischen Deputation, welche dem Kaiser eine Adresse zu überreichen hätte, worin sich die Anhänger Muhameds in Bosnien und der Herzegovina von der Herrschaft des Sultans feierlich lössagen und „eingereicht in das reguläre österreichische Heer“, die Grenzwaache Oesterreichs gegen jedermann, auch gegen ihre Glaubensgenossen, bilden zu wollen erklären.

— Petition. Der Ausschuss des österreichischen Aerzte-Vereinsverbandes hat auf Antrag seines Präsidenten, S.-M. Dr. Gauster, an das Kriegsministerium in einer Petition die Bitte gestellt, es mögen die noch mobilisirten Reserveärzte, insofern sie nicht selbst ihr Verbleiben in der Militärdienstleistung wünschen, im Interesse ihrer in der Zivilpraxis erworbenen Subsistenz, die bei vielen gefährdet ist, entlassen werden. Die Petition weist darauf hin, daß ganze Ortschaften durch das lange Verbleiben ihrer Aerzte sehr leiden und man sich bereits mehrseitig, um der Noth an ärztlicher Hilfe zu steuern, nach anderen Aerzten umschaut, wodurch die Existenz des mobilisirten Arztes in diesem Orte vernichtet sei. Wenn er heimkomme, könne er dann den Wanderstab ergreifen und suchen, sich wieder eine neue Existenz zu gründen. Es sei eben bei den Aerzten nicht wie bei anderen Berufsarten. Das Gewerbe, das Handelsgeschäft könne im Nothfalle die Frau fortführen, der Ackerbau von ihr betrieben werden, die Advokatur könne durch Substitution gewahrt werden. Das Geschäft des Einberufenen gehe dabei fort; der Arzt aber büße mit seiner längeren Abwesenheit seine Beziehungen fast ganz oder größtentheils ein, und selbst wenn er sich durch einen Kollegen vertreten lasse, schwebt er in steter Gefahr, die Praxis einzubüßen trotz aller Collegialität seines Substituten.

— Ein Anwalt der deutschen Sache — todt. In Prag starb der Eigentümer und Herausgeber des „Tagesboten“ aus Böhmen, der ehemalige Reichsraths- und Landtagsabgeordnete David Kuh, plötzlich an einem Herzschlage. Mit ihm verliert die deutsche Partei in Böhmen eines ihrer rührigsten, für die Sache der Freiheit und des wahren Fortschrittes thätigsten Mitglieder.

— Gegen die Pest. Die Postverwaltungen Oesterreichs und Deutschlands verlangen von Rußland die allgemeine Einführung direkter Kartenschlüsse aus dem Astrachaner Gouvernement.

— Ein unwürdiger Hochwürdiger. Monsignore Maret (Léon), italienischer Prälat, ehemaliger Cameriere segreto des Papstes, Bischof in partibus, Ehrencanonicus von Bordeaux und gegenwärtig Pfarrer der zwischen Paris und Saint-Germain gelegenen Ortschaft Le Vesinet, ist des Verbrechens gegen die Sittlichkeit angeklagt und verhaftet worden.

Dieses tragische, sowie das in Deutschland mehr in das Scherzhafte gezogene Schicksal der Jungfrauenjenseelen berührt sich übrigens ganz nahe mit dem, welches andere Personen nach deutscher Anschauung trifft, welche gleichfalls ihre Bestimmung nicht erfüllt haben. So kann der Selbstmörder, weil er die ihm zugetheilte Lebenszeit nicht erreicht hat, der ohne Erfüllung eines gethanen Versprechens oder Gelübdes Gestorbene, die gestorbene Wöchnerin, weil sie das Nähren und die erste Pflege des Neugeborenen nun nicht vollführen kann, die Ruhe des Grabes nicht finden. Sie müssen geisterhaft umgehen, bis sich ihre Bestimmung erfüllt hat, bis die vom Schicksal festgesetzte Lebensdauer verfloßen, das Gelübde durch einen andern erfüllt, das Kind über seine erste Periode hinaus ist oder eine die Mutterpflege völlig ersetzende Behandlung gefunden hat. Sie alle finden Erlösung in der Zeit, nur der armen ledig verstorbenen Jungfrauen und Junggesellen wartet keine solche Erlösung: sie müssen bis zum jüngsten Tage die Zeit mit den ihnen auferlegten zwecklosen Beschäftigungen ausfüllen. (Globe.)

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (In kaiserlicher Audienz) wurde vorgestern der geheime Rath, Mitglied des Herrenhauses und Güterbesitzer in Krain, Herr Josef Graf Auersperg, empfangen.

— (Persidie des „Narod“.) „Slov. Narod“ debütiert mit der ihm angeblich aus verlässlicher Quelle zugekommenen Nachricht, daß unserem hochverehrten Landeshauptmann Dr. Kaltenegger die Stelle als Ministerialrath und Finanzprocurator in Wien zugedacht sei, und äußert in hämischer Weise seine Befriedigung darüber, daß Dr. v. Kaltenegger Krain verlassen solle. Es ist uns nicht im mindesten bekannt, welche Glaubwürdigkeit dieses sonst von keiner Seite bestätigte Gerücht habe, und müssen wir vorläufig nur annehmen, daß die Mittheilung des „Narod“ auf dem Grundsatz: „Was man wünscht, daß glaubt man“ — beruhe. Allein eben in dem Umstande, daß ein slovenisches Blatt, welches stets die Liebe zur Nation und zum Lande im Munde führt, sich darüber freut, daß Krain einen Mann, wie es Dr. v. Kaltenegger ist, verlieren soll, ersehen wir einen neuerlichen Beweis tiefer Bekommenheit einer Journalistik, welche es übersehen kann, daß das jahrelange, mit seltener Aufopferung und Unermülichkeit fortgesetzte, geradezu segensreiche Wirken Dr. v. Kalteneggers, welcher, seitdem ihn ein freundliches Geschick nach Krain führte, für letzteres unzähliges Mehr geleistet hat, als alle Pervaken und ins Land geschneite Schreiblinge des „Slov. Narod“, in jedem wahren Vaterlandsfreunde nur das Gefühl des tiefsten Bedauerns über den Verlust desselben hervorrufen müßte. „Slov. Narod“ freilich muß solche Gegner, denen er selbst mit seinen gewöhnlichen Waffen des Schimpfes und Spottes nichts anhaben kann, fürchten, und sein Feigheitsgefühl verräth sich in dem kindischen Freundschein über die angebliche Uebersetzungsnachricht. Wir aber und mit uns der einsichtsvolle Theil der ganzen Bevölkerung würden bei aller Theilnahme an einem Ernennungsacte, welcher die neuerliche ehrenvolle Anerkennung der Verdienste Dr. v. Kalteneggers bedeuten würde, in seinem Scheiden nicht etwa uns einen Verlust für die krainische Verfassungspartei, sondern einen unersehbaren Verlust für das Land Krain erkennen. Es wird sich wol bald zeigen, ob diese Nachricht auf Wahrheit beruht oder eine Ente sei.

— (Das Sakrament der Firmung) wird vom hochw. Herrn Fürstbischöfe Dr. Pogacar im Verlaufe des Jahres 1879 gependert werden, u. z. im Monate Mai in allen Pfarren der Dekanate Adelsberg, Feistritz und Birknitz; im Monate Juni in allen Pfarren des Dekanates St. Marein; in der ersten Hälfte des Monats Juli in allen Pfarren des Dekanates Haselbach; Ende Juli und anfangs August in Birklach und Ulrichsberg des Krainburger, dann in Commenda St. Peter und Wobitz des Steiner Dekanates.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der hiesige Arbeiter-, Kranken- und Invaliden-Versorgungs-Verein veranstaltet Sonntag den 2. Februar l. J. in den Gasthauslokalitäten „zur Sternwarte“ eine Abendunterhaltung. Auf der Tagesordnung stehen: Gesangspiecen und Tombolaspiele. Das Reinerträgnis dieses Vergnügungsabendes wird dem Krankensonde dieses Vereines übergeben werden. Mit Rücksicht auf den humanen Zweck ist eine lebhafteste Theilnahme sehr wünschenswerth.

— (Zum Attentate in Fauchen.) Vor kurzem brachten deutsche und slovenische Journale Nachricht von einem an dem Pfarrer Herrn Bartol in Fauchen gemachten Raubmordversuche. Es gelang, den Attentäter auffindig zu machen, derselbe sitzt bereits im hiesigen landesgerichtlichen Inquisitionshause. Der Schuldige ist kein anderer, als der Knecht, ein Neffe des Pfarrers. Man kam dadurch auf die Spur, daß die Leiter, die beim hintern Fenster des Pfarrhofes angelehnt war, Eigenthum des Pfarrhofes ist und auf dem Boden versperrt

aufbewahrt war, den Schlüssel zur Thüre aber nur der Hausknecht hatte. Während man im Pfarrhofe den Raubmordversuch erfuhr und alles in Aufregung war, die Dorfbewohner aber, als sie davon hörten, die Sturmglocke läuteten und scharenweise nach dem Pfarrhofe eilten, blieb der Hausknecht im Stalle in seinem Bette ganz ruhig liegen und that, als schlief er fest. Auch soll der Pfarrer nach dem zweiten geführten Schläge den Knecht erkannt und ihn „Janetz“ gerufen haben, insofern dessen der Knecht entfloß. Die Verwundung des Pfarrers ist eine sehr schwere.

— (Pontebabahn.) Wie der „Monitore delle Strade Ferrate“ meldet, will die italienische Regierung das Projekt behufs Errichtung einer internationalen Station zu Ponteba gänglich fallen lassen und dafür eine solche, aber im großartigen Style, in Udine erbauen, wo drei Linien, von Triest, Ponteba und dem Semmering, zusammenstoßen.

— (Den Landwirthen in den Alpenländern Oesterreichs) empfiehlt A. Dommes in der Grazer „Tagespost“ nachstehende Bewirthschaftungsmethode: 1.) Verminderung der Körnerwirthschaft und dadurch mögliche Herabsetzung des kostspieligen Dienftbotenstandes; 2.) Aufgeben der Feier der sogenannten abgebrachten Feiertage; 3.) Verbesserung der Stall- und Düngewirthschaft; 4.) rationellere Futterwirthschaft; 5.) Entforstung jener bedingten Waldflächen, welche sich im Besitze der Gebirgsbauern befinden, in der Nähe der resp. Wirthschaften liegen, sich zu landwirthschaftlichen Zwecken besser eignen als zur Forstkultur, und deren Erhaltung im Waldstande aus anderen Gründen nicht unbedingt nothwendig ist; 6.) Einführung der Stallfütterung für das Milchvieh; 7.) Anlage von dichten Nadelholzkulturen auf dem unbedingten Waldboden, welcher zu den Bauerngütern gehört, um aus denselben im Durchforschungswege die nothwendige Aftstreu zu gewinnen; 8.) womöglich Aufgeben der Milchwirthschaften auf den Alpen und Verwendung dieser Weidestrecken zur Weide für Jung- und Galtvieh; 9.) möglichste Association rüchlich der Waldweide und Alpeennutzung.

— (Aus den Nachbarprovinzen.) Die steiermärkische Statthalterei hat nach Bericht der Grazer „Lpft.“ vor kurzem anlässlich eines Recurses in einem einzelnen Falle dem Stadtrathe die kaiserliche Entschließung vom 12. Juli 1855 in Erinnerung gebracht, wonach der Bestand von Tanzschulen an die Bedingung geknüpft ist, daß Kinder unter zehn Jahren nicht gleichzeitig mit Erwachsenen an dem Tanzunterricht theilnehmen, daß der Unterricht sich nicht über die neunte Abendstunde erstreckt, daß kein Eintrittsgeld abgefordert und als Orchester nur ein Klavier oder eine Violine in Anwendung kommen. Auch dürfen fremde Personen, die nicht mit den Schülern verwandt sind oder deren Aufsicht führen, als Zuseher nicht zugelassen werden. Eine strenge Durchführung dieser alten Verordnung wird jenen „Tanzmeister“, welche es weniger auf den Tanzunterricht als auf das Halten von Tanzbuden für lockere Leute abgesehen haben, sicher bald das Handwerk legen.

— (Der Agiozuschlag) zu den hiebei betroffenen Fahr- und Frachtgebühren jener Bahnanstalten, welche zur Einhebung eines Agiozuschlages berechtigt sind und von diesem Rechte Gebrauch machen, wird vom 1. Februar l. J. ab mit einem Prozent berechnet. Hiedurch wird die im Zivilverkehre bestehende theilweise Einhebung eines 15prozentigen Agiozuschlages im Personen-, Gepäcks- und Eilgutverkehre der k. k. priv. Südbahngesellschaft nicht berührt. Die zugunsten des Publikums bestehenden Ausnahmen von der Einhebung eines Agiozuschlages bleiben unverändert.

Der Kampf gegen die neue Schule

nimmt selbst in klerikalen Kreisen, in welchen sich anfänglich eine allzu lebhafteste Opposition gegen die Einführung der neuen Volksschulgesetze kundgab,

mildere Formen an, wir erleben bereits die erfreuliche Thatsache, daß der Landeferus die Sagen der neuen Schulen kräftigst vertheidigt.

P. Schwarz übergab vor kurzem eine Broschüre der Oeffentlichkeit, welche nach Bericht der Linzer „Tagespost“ nachstehende Stellen bringt: „Es muß jeden Schulmann kränken, wenn er es sich recht angelegen sein läßt, die ihm von Gott anvertraute Jugend zu erziehen und zu unterrichten, und wenn er trotz aller seiner Wachsamkeit und Liebe, mit welcher er für das zeitliche und ewige Wohl der Kinder Sorge trägt, sich öffentlich beschimpft sieht! Und wie oft wird in jegiger Zeit der ganze Lehrstand beschimpft und gelästert — über das neue Schulgesetz gelästert, dessen erster und gewissenhaftester Hüter und Beobachter ein jeder eifriger Lehrer sein muß — über den Lehrer geschmäht, weil er sich von den Schleichwegen und Hänken, die man vor den Bauern wider dasselbe einschlägt oder schmiedet, in seiner Gewissenhaftigkeit nicht irreführen läßt. Wenn ein Schulkind einen etwas argen Fehler begeht, so wird es sogleich in öffentlichen Zeitungsblättern oder auch anderswo ausposaunt, und es heißt dann: „Seht, das haben wir von der neuen Schule — das sind ihre Früchte?“ Und der Wirth, der sonst gewohnt ist, alle seine Zeitungen wegzuräumen oder gar wol zu verstecken, weiß nichts Wichtigeres zu thun, als seinen Gästen, den Bauern, diesen neuen Artikel vorzulesen oder vielmehr vorzubestudieren. Es steckt freilich, wie es überhaupt in der Welt geht, etwas Eigennutz dahinter, denn so denkt er, werden die Bauern etwas länger sitzen bleiben und noch einige Halbe mehr trinken. Da reißen dann freilich die Bauern ihre Mäuler auf: solche Aussprüche, worin recht viel über die neue Schule geschimpft wird, gefallen ihnen weit besser, als alle Predigten, welche ihnen der Herr Pfarrer das ganze Jahr hindurch hält. Und wer hat die bitteren Früchte davon zu genießen, als der Lehrer; denn in kurzer Zeit, ja in wenigen Tagen kann er in der Schule die traurige Erfahrung machen, wie viel ihm jener gehässige Artikel in der Zeitung geschadet hat. Er kann dieses schon schließen aus dem schlechten Schulbesuche, der sich zu seinem großen Verdruß nach langer Weile wieder einstellt; auch stützt ihm dieser oder jener Bauer aus dem nämlichen Grunde einen Besuch ab, bei welchem ihm lieber wäre, wenn er ihn damit verschonen würde.

Merkwürdig ist es auch, wie jeder Umstand, welcher den Leuten unangenehm ist, oder gar nur seltsam zu sein scheint, sogleich der Schule auf den Conto geschrieben wird. So z. B. wurde in irgend einer Zeitung erzählt, daß eine vierzehnjährige Schülerin schon Braut wurde! — Das wurde der achtjährigen Schulpflicht zum Vorwurfe gemacht! Das ist doch lächerlich! Hat denn der Lehrer diese Heirat zu stande gebracht? Da war ja doch offenbar nicht der Lehrer, sondern der Vater dumm, wenn er ein Kind schon ausheiratete. Wer weiß, was nicht noch alles dem neuen Schulgesetze und der achtjährigen Schulpflicht, welche darin befohlen ist, angehängt und vorgeworfen wird. Es kommt noch so weit, daß man auf die Schule alle Schuld schiebt, wenn z. B. jemand dem Bauer auf's Hühnerauge tritt, oder wenn die Kuh statt weißer rothe Milch gibt. Man wirft der neuen Schule vor, daß die Kinder jetzt viel böser und ausgelassener sind. Böse, ausgelassene Kinder hat es unter guten Knaben und Mädchen zu jeder Zeit gegeben, wie auch unter dem besten Weizen viel Unkraut wächst.“

Witterung.

Laibach, 29. Jänner.

Nachts und vormittags Schnee, welcher weghaut, sehr schwacher SO. Wärme morgens 7 Uhr + 0,6°, nachmittags 2 Uhr + 2,0° C. (1878 + 3,4°; 1877 — 2,6° C.) Barometer im Fallen, 740,41 mm. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 1,5°, um 2,8° über dem Normale; der gestrige Niederschlag 4,90 mm. Regen und Schnee.

Abonnements-Einladung.

Mit 1. Februar 1879 beginnt ein neues Abonnement auf das „Laibacher Tagblatt.“

Bis Ende Februar 1879:

Für Laibach — fl. 70 fr.
Mit der Post 1 fl. — fr.

Bis Ende April 1879:

Für Laibach 2 fl. 10 fr.
Mit der Post 3 fl. — fr.

Für Zustellung ins Haus monatlich 9 fr.

Auf das „Laibacher Tagblatt“ kann täglich abonniert werden, doch muß das Abonnement immer mit Schluß eines Monats ablaufen.

Angekommene Freunde

am 28. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Graab, Prinz, Goldmann, Glaser und Korek, Kaufleute, Wien. — Zupan, Oberkrain. — Anderta, Berggrath, Idria.
Hotel Elefant. Suraj, Dechant, Dolina. — Dr. Tavdar, Concipient, Krainburg. — Gentilamo, Kaufm., Triest. — Burghard und Schloß, Kaufleute, Wien.
Baierischer Hof. Batone, Materija. — Panuzza, Romano. Kaiser von Oesterreich. Ranzinger, Villach. — Buchrer, Besitzer, Lees.
Sternwarte. Podvoj Johann, Podvoj Franz, u. Soppic; Kaufm., Balz und Lavrenčič, Reifniz. — Rejnarsič und Marenić, Sittich.
Stadt München. Grub, Dortmund. — Rosenmann, Fleischer, Treffen. — Erker, Handelsm., Graz. — Braune, Gottschee. — Dohme, Hannover.
Mohren. Rader, Stolez Franz und Stolez Josef, Bergen. — Trojer, Arnoldstein. — Kramer Maria, Tarvis. — Susnik Franz und Susnik Johanna, Krainburg.

Gedentafel

über die am 1. Februar 1879 stattfindenden Licitationen.

2. Feilb., Urbančič'sche Real., Lupalitsch, BG. Krainburg. — 2. Feilb., Gasperlin'sche Real., Pošent, BG. Krainburg. — 3. Feilb., Malešič'sche Real., Radovic, BG. Mötling. — 1. Feilb., Bartol'sche Real., Traunich, BG. Reifniz. — 1. Feilb., Ferme'sche Real., Selent, BG. Egg. — 1. Feilb., Lujar'sche Real., Aid, BG. Egg. — 1. Feilb., Gostinčar'sche Real., Klece, BG. Egg. — Reaff. 3. Feilb., Purja'sche Real., Verh, BG. Egg. — 1. Feilb., Janoč'sche Real., Kompole, BG. Egg. — 1. Feilb., Barbič'sche Real., Mötling, BG. Mötling. — 1. Feilb., Jovč'sche Real., Matince, BG. Mötling. — 1. Feilb., Dermastič'sche Real., Jesca, BG. Laibach. — 1. Feilb., Strumbelič'sche Real., Untergolu, BG. Laibach. — 1. Feilb., Branešič'sche Real., Dragoševce, BG. Mötling. — 1. Feilb., Judermann'sche Real., Stein, BG. Stein. — 1. Feilb., Mikuletič'sche Real., Dobropolje, BG. Feistritz. — Reaff. 3. Feilb., Kofanc'sche Real., Pleščinze, BG. Laibach. — 1. Feilb., Prosen'sche Real., Verbica, BG. Feistritz. — 1. Feilb., Meisnik'sche Real., Vitinje, BG. Feistritz.

Telegramme.

Wien, 28. Jänner. Der Ausschuss betreffs der Einverleibung Spizza's nahm den Antrag Suez', die Berathung hierüber bis zur Genehmigung des Berliner Vertrags durch beide Häuser zu verschieben, an, desgleichen den Antrag Herbst, daß die Regierung die dem ungarischen Parlamente gemachte Vorlage über Spizza dem Ausschusse bekanntgebe.

Berlin, 28. Jänner. Der Reichstag ist auf den 12. Februar einberufen.

Eine größere Wohnung

ist zu Georgi in einem der krainischen Baugesellschaft gehörigen Häuser zu beziehen. Näheres in F. Müller's Annoncen-Bureau oder in der Kanzlei der Baugesellschaft. (65)

J. W. Ritter v. Mannagetta'sche Stiftung.

Behufs Vervollständigung und Richtigestellung der Ritter von Mannagetta'schen Stammtafel werden alle jene Personen, welche ihre Abstammung von Einer Edlen von Mannagetta-Verchenau herleiten, aufgefordert, ihre stämmlichen diesbezüglichen Tauf- und Trauungsscheine im Originale oder beglaubigter Abschrift

bis 1. März 1879

zu Händen des Herrn Dr. Paul Beck, k. k. Ministerialconcipisten in Wien, in dessen Bureau, L. Getreidemarkt Nr. 10, 1. Stock, gegen seinerzeitige Rückstellung einzusenden, oder zwischen 11 und 12 Uhr vormittags zu übergeben. Die namenweise Aufforderung der einzelnen Stämme, welche sich bis 1. März nicht gemeldet haben, bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. (47) 3-3

Der Administrator der Joh. Wilh. Ritter v. Mannagetta'schen Stiftung:
Eugen Ritter v. Mannagetta.

Paris, 28. Jänner. Mac Mahon erklärte im Ministerrathe, er werde in der Frage betreffs der Militärkommanden nicht nachgeben und eher demissionieren.

Wiener Börse vom 28. Jänner.

Allgemeine Staats-schuld.	Geld	Ware	Geld	Ware
Papierrente	61 20	61 36	Nordwestbahn	108 50 109 —
Silberrente	62 50	62 60	Rudolfs-Bahn	114 — 115 —
Goldrente	73 80	73 90	Staatsbahn	258 50 259 —
Staatslose, 1839	313 —	315 —	Ung. Staatsbahn	63 50 64 —
„ 1854	198 75	199 25	Ung. Nordwestbahn	114 — 114 50
„ 1860	112 75	113 —		
„ 1860 (Stel)	126 50	127 50		
„ 1864	141 75	142 25		
Grundentlastungs-Obligationen.			Pfandbriefe.	
Galizien	85 50	86 —	Öbentfremdanstalt in Gold	110 75 111 —
Siebenbürgen	74 —	75 —	in Sterr. Währ.	96 — 96 25
Temeser Banat	75 50	76 25	Rationalbank	99 70 100 —
Ungarn	80 75	81 25	Ungar. Vobentfremdit	95 — 95 25
Andere öffentliche Anlehen.			Prioritäts-Oblig.	
Donau-Regul.-Loje	104 —	104 50	Elisabethbahn, 1. Em.	91 75 92 —
Ang. Prämienanlehen	78 75	79 25	Herb.-Nordb. i. Silber	103 50 104 —
Wiener Anlehen	88 75	89 —	Franz-Joseph-Bahn	85 75 86 —
			Galiz.-Kudwibg. i. S.	99 25 99 50
Actien v. Banken.			Öst. Nordwest-Bahn	85 50 85 75
Kreditanstalt f. B. u. G.	212 75	213 —	Siebenbürger Bahn	61 75 62 —
Escompte-Ges. n. S.	—	—	Staatsbahn, 1. Em.	159 50 160 —
Rationalbank	774 —	776 —	Südbahn a 3 Pers.	109 75 110 —
			„ a 5	96 25 96 50
Actien v. Transport-Unternehmungen.			Privatlose.	
Alföld-Bahn	115 —	115 50	Kreditlose	160 — 160 50
Donau-Dampfschiff	485 —	486 —	Rudolfs-Hypothek	15 50 16 —
Elisabeth-Wienbahn	167 50	168 —		
Ferdinands-Nordb.	2037	2042	Devisen.	
Franz-Joseph-Bahn	127 —	127 50	London	116 60 116 70
Galiz. Karl-Ludwig	216 50	217 —		
Hemberg-Gzerowitz	120 —	121 —	Geldsorten.	
Kiebov-Gesellschaft	556 —	558 —	Dufaten	5 53 5 54 1/2
			20 France	9 88 1/2 9 84
			100 b. Reichsmark	57 60 57 65
			Silber	10 — 100 —

Telegraphischer Kursbericht

am 29. Jänner.

Papier-Rente 61 20. — Silber-Rente 62 40. — Gold-Rente 73 80. — 1860er Staats-Anlehen 113 75. — Bank-actien 772. — Kreditactien 213 10. — London 116 45. — Silber 100. — k. k. Münzdukaten 5 52. — 20-Francs-Stücke 9 33. — 100 Reichsmark 57 60.

Täglich frische Faschingskrapfen	Speisen- und Getränke-Tarife
bei Rudolf Kirbisch, Conditior, Congressplatz. (616) 10-6	für Gastwirthe, elegant ausgestattet, stets vorrätig bei Kleinmayr & Bamberg.

Frisch angelangt:

Aal mariniert, Aal en gelée, russ. Caviar, Hamburger Hüringe, Humern, ungar. Salami.
Peter Lassnik.

Bu vermietten:

Eine schöne Wohnung in der Maria Theresienstraße Nr. 10 im 1. Stock. Näheres aus Gefälligkeit bei Herrn Alfred Hartmann. (62) 3-2